

# Hausaufgabenverordnung der Grundschule und des Hortes „Friedrich Rückert“

*Für die einzelnen Beteiligten gelten folgende Festlegungen:*

## **1. Lehrer**

- Der Umfang der täglichen Hausaufgaben darf 30 Minuten nicht überschreiten.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind langfristige Aufgaben, wie zum Beispiel Wandzeitungen, Vorträge, Buch lesen, Lernen von Texten, Vorbereiten auf Arbeiten/Kontrollen sowie Berichtigungen.
- Hausaufgaben werden leistungsdifferenziert gegeben.
- Aufgabenstellungen werden im Unterricht vorbereitend besprochen. Unter diesen Voraussetzungen sollte jedes Kind seine Hausaufgaben selbständig lösen können.
- Die Kontrolle und Auswertung der Hausaufgaben erfolgt im Unterrichtsverlauf. Dabei werden auftretende Probleme nochmals besprochen.
- Freitags werden keine Hausaufgaben für Montag erteilt.

## **2. Schüler**

- Jeder Schüler trägt seine Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft ein.
- Hausaufgaben über mehrere Tage müssen bei der Hausaufgabenerledigung der folgenden Tage berücksichtigt werden. („kein Vor-sich-herschieben“)
- Jeder Schüler bemüht sich um saubere und vollständige Hausaufgaben.

### 3. Erzieher

- In den Klassen 1 bis 3 werden die Hausaufgaben ab 13.30, je nach Unterrichtsschluss, im Klassenzimmer angefertigt. Eine Stunde Freizeit nach Unterrichtsende muss sein.
- Ab Klasse 4 entscheiden die Kinder, in Absprache mit den Eltern, ob sie die Hausaufgaben im Hort oder zu Hause erledigen. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder bis 15.30 Uhr.
- Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit und äußere Form kontrolliert.
- Die Erzieherin unterstützt die selbständige Erledigung der Hausaufgaben. Dabei wird auf Fehler hingewiesen, die Lösung aber nicht vorgegeben.
- Informationen an Eltern und Lehrer werden im Hausaufgabenheft fixiert.
- Erzieherinnen und Lehrerinnen stehen in ständigem Kontakt.

### 4. Eltern

- Die Eltern sind verpflichtet, das Hausaufgabenheft täglich zu kontrollieren, da es als Kommunikationsinstrument zwischen Schule, Hort und Elternhaus dient.  
Mögliche Eintragungen müssen beachtet werden!
- Eltern lassen sich die erledigten Hausaufgaben ihrer Kinder zeigen. **ACHTUNG!!!**  
**Fehlerhafte Hausaufgaben sollen nicht zu Hause nachgearbeitet werden.**
- Über den Wochenwechsel hinaus erteilte Hausaufgaben sind zu Hause zu bearbeiten, ebenso Vorträge, Wandzeitungen und mündliche Aufträge.
- Mit den Kindern zu lesen ist Aufgabe der Eltern. (hauptsächlich Klassen 1 und 2)
- Werden Probleme bei der Hausaufgabenerledigung festgestellt, sollte der Kontakt zur Lehrerin oder Erzieherin gesucht werden.

**Entziehen sich Kinder bewusst der Hausaufgabenanfertigung, werden sie von der Grundschule verpflichtet, ihre Aufträge unter Aufsicht der Schulassistentin anzufertigen.**

**Diese „Hausaufgabenverordnung“ ist ab sofort gültig und für alle Beteiligten bindend.**

**AKTUALISIERT im März**

**2024**

---

**Elternvertreter**

**Vertreter**

**Vertreter**

**Schule/Hort**

**Erzieher**

**Lehrer**